

pronova **BKK**



pronova BKK
67058 Ludwigshafen
www.pronovabkk.de

Interesse geweckt?

Lass dich beraten:
Tel. 0621 53391-4932

Oder sende uns eine Mail:
wahltarife@pronovabkk.de

TEILNAHME- BEDINGUNGEN 2021 YOUNG

F_18_TNB_Vers.01-0121_Foto: AdobeStock/ Drobot Dean

pronova **BKK**

Deine Prämie

Bei diesem Tarif kannst du eine **Prämie in Höhe von 150 Euro pro Jahr** erhalten, wenn du während Studium oder Ausbildung selbst versichert bist und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hast.

Nimmst du allerdings außerhalb der unten aufgeführten Ausnahmen Leistungen in Anspruch, werden diese bei einem Arzt- oder Zahnarztbesuch mit Verordnungsfolge in Höhe einer Arztpauschale von 40 Euro und alle anderen Leistungen mit den tatsächlichen Kosten auf deine Prämie angerechnet. Deine Prämie kann sich also anteilig mindern oder ganz entfallen. Im ungünstigsten Fall trägst du ein Risiko in Form einer Selbstbeteiligung. Dieses **Risiko** ist begrenzt auf **maximal 20 Euro pro Jahr**.

Wichtig: Dein Leistungsumfang wird dadurch natürlich in keiner Weise eingeschränkt – die pronova BKK übernimmt also auch weiterhin sämtliche Behandlungskosten. Wählst du diesen Tarif während des laufenden Kalenderjahres, werden Selbstbeteiligung und Prämienzahlung anteilig berechnet.

Generell dürfen Prämien, die höher als die gezahlten Beiträge sind, nicht zurückerstattet werden.

Diese Leistungen mindern deine Prämie nicht:

- Vertragsärztliche oder vertragszahnärztliche Leistungen ohne Verordnungsfolgen (rosa Kassenrezept)
- Alle Leistungen von familienversicherten Angehörigen unabhängig vom Alter
- Präventionsleistungen und Schutzimpfungen
- Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen, Gruppen-, Individual- und Zahnprophylaxe
- Medizinische Vorsorgeleistungen (Ausnahme: ambulante Vorsorge in anerkannten Kurorten)
- Alle Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Check-up oder Krebsvorsorge)
- Kinderuntersuchungen (gesamte „U“ und „J“ Untersuchungen)
- Leistungen bei Schwangerschaft und Entbindung nach den Mutterschaftsrichtlinien

Welche Kosten mindern deine Prämie?

Arzt- und Zahnarztbesuche werden nur auf die Prämie angerechnet, wenn der Arzt dir auf Kassenrezept eine Verordnung ausstellt. Leistungen, wie z. B. Arzneimittel, Heilmittel, Krankengeld, Kinderkrankengeld, Zahnersatz, kieferorthopädische Behandlungen, stationäre Behandlungen werden angerechnet und mindern deine Prämie.

Auszahlung der Prämie

Deine Prämie erhältst du im ersten Jahr bereits mit Beginn deiner Teilnahme. Weitere Prämien werden zum Ende des zweiten Quartals (30.06.) für das vergangene abgelaufene Kalenderjahr gezahlt.

Kündigungsfristen und Sonderkündigungsrecht

Die gesetzliche Bindungsfrist beträgt beim Wahltarif YOUNG drei Jahre, ab dem Zeitpunkt des auf die Wahl folgenden Kalendermonats. Innerhalb dieser Zeit ist eine Kündigung des Wahltarifs grundsätzlich nicht möglich.

Wenn deine Ausbildung oder dein Studium innerhalb der Bindungsfrist endet und du in die Familienversicherung wechselst, endet automatisch auch der Wahltarif. Eine zu viel gezahlte Vorschussprämie muss dann leider zurückgezahlt werden.

Beendest du deine Ausbildung oder dein Studium innerhalb der Bindungsfrist und wechselst in ein Beschäftigungsverhältnis, kannst Du entweder im Wahltarif YOUNG bis zum Ende der Bindungsfrist bleiben oder einen anderen Wahltarif wählen. Wir beraten dich gerne.

Sollte deine Ausbildung oder dein Studium länger als die gesetzliche Bindungsfrist andauern, muss der Tarif schriftlich einen Monat vor Ablauf der dreijährigen Laufzeit gekündigt werden, ansonsten verlängert sich die Teilnahme um ein weiteres Jahr. Bei jeder weiteren einjährigen Teilnahmeverlängerung muss der Tarif schriftlich einen Monat vor Ablauf der einjährigen Bindungsfrist gekündigt werden.

Ein Sonderkündigungsrecht besteht bei Beitragssatzänderungen bzw. der Erhebung eines Zusatzbeitrages sowie bei vollständiger Übernahme der Beiträge durch Dritte (z. B. Arbeitsagentur). Die Kündigung wird zum Ablauf des auf den Eingang der Kündigung folgenden Monats wirksam.

Bürgerentlastungsgesetz

Deine gezahlten Beiträge werden als „Vorsorgeaufwendungen“ vom zu versteuernden Einkommen abgezogen und verringern die Steuerlast. Prämien aus den Wahltarifen gelten als „Beitragserstattung“ und reduzieren somit die vorher genannten Vorsorgeaufwendungen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, die gezahlten Prämien an die zuständige Finanzbehörde zu melden.

YOUNG

Die Teilnahmebedingungen gibt es auch online auf pronovabkk.de/teilnahme-young